

Hinweis gemäß § 109 Sozialgerichtsgesetz (SGG) zum Antrag auf Anhörung eines bestimmten Arztes

Vom Sozialgericht kann nach § 109 SGG auf Antrag des Versicherten, des Versorgungsberechtigten oder Hinterbliebenen ein bestimmter Arzt gutachtlich gehört werden. Sie haben Gelegenheit, einen entsprechenden Antrag (ggf. innerhalb einer Ihnen vom Sozialgericht gesetzten Frist) mittels des beigefügten Formulars „**§109er Antrag mit Kostenübernahme-Erklärung**“ zu stellen. Bitte beachten Sie, dass ein wirksamer Antrag den Namen und die vollständige Anschrift des von Ihnen ggf. als Gutachter gewünschten Arztes voraussetzt.

Die Anhörung des von Ihnen zu bestimmenden Arztes wird gemäß § 109 Abs. 1 S. 2 SGG davon abhängig gemacht, dass Sie die Kosten für die Erstellung des Gutachtens vorschießen und - vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Gerichts - endgültig tragen. Erfragen Sie daher bitte die Höhe der Kosten der Untersuchung und Begutachtung bei dem von Ihnen gewünschten und zur Gutachtenserstellung bereiten Arzt, und lassen Sie sich diese von dem Arzt auf dem beigefügten Formular „**Kostenschätzung**“ mit Unterschrift bestätigen.

Beide Formulare sind bei dem Sozialgericht (ggf. innerhalb der gesetzten Frist) einzureichen.

Nach Eingang Ihres Antrags mit Kostenschätzung wird der Kostenvorschuss gesondert angefordert. Er ist dann von Ihnen binnen einer vom Sozialgericht bestimmten Frist einzuzahlen. Erst wenn dies erfolgt ist, wird das beantragte Gutachten von dem Sozialgericht bei dem Arzt in Auftrag gegeben.

Außerdem werden Sie gebeten zu beachten, dass

- Sie nachschusspflichtig bleiben, sofern der angeforderte Kostenvorschuss nicht ausreicht,
- für ein solches Gutachten keine Prozesskostenhilfe gewährt werden kann (§ 73a Abs. 3 SGG),
- das Gericht einen nach Fristablauf gestellten Antrag ablehnen kann, wenn durch dessen Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits verzögert werden würde und der Antrag nach der freien Überzeugung des Gerichts in der Absicht, das Verfahren zu verschleppen, oder aus grober Nachlässigkeit nicht früher vorgebracht worden ist.

Entsprechende Formulare zu dem Antrag finden Sie auf den folgenden Seiten.

Antrag auf Anhörung eines bestimmten Arztes nach § 109 SGG

Az.: _____

In meiner Streitsache

gegen

beantrage ich gemäß § 109 des Sozialgerichtsgesetzes die gutachtliche Anhörung des Facharztes für

Die Gesamtkosten der Untersuchung und Begutachtung einschließlich Nebenkosten, wie Röntgenaufnahmen, Sachleistungen, Krankenhauskosten usw. belaufen sich nach Angaben des von mir vorgeschlagenen Arztes auf

EURO _____

Ich werde einen Vorschuss in dieser Höhe leisten, sofern mir eine entsprechende Auflage gemacht wird, und verpflichte mich, auch evtl. darüber hinausgehende Kosten der Untersuchung und Begutachtung zu bezahlen.

Die Bescheinigung über die Kostenhöhe des in Vorschlag gebrachten Arztes liegt bei.

Unterschrift des Antragstellers

B e s c h e i n i g u n g

des nach § 109 SGG anzuhörenden Arztes über die Kostenschätzung

Zur Vorlage bei dem Sozialgericht Gießen bescheinige ich der Klägerin/dem Kläger, dass die Gesamtkosten der Untersuchung und Begutachtung in der bei dem Sozialgericht unter dem Aktenzeichen _____ anhängigen Streitsache sich **einschließlich** der Nebenkosten (Röntgenaufnahmen, Laboruntersuchungen, Kosten des erforderlichen Krankenhausaufenthaltes, usw. und der Mehrwertsteuer) auf

maximal Euro _____

belaufen werden.

Sollte sich während der Untersuchung und Begutachtung die Notwendigkeit nicht vorhersehbarer zusätzlicher Untersuchungen herausstellen, werde ich die hierfür anzusetzenden Mehrkosten **vor** ihrer Entstehung dem Sozialgericht zur Herbeiführung einer entsprechenden Erklärung der Klägerin/des Klägers mitteilen.

.....
Ort, Datum Unterschrift der Ärztin/des Arztes